



**assekuranz ag**  
Soci t  Anonyme  
Internationale Versicherungsmakler

## **PRAXISINVENTARVERSICHERUNG** (nach qm)

Intakte Behandlungs- und Laborr ume sind das A und O f r Ihre funktionierende Arztpraxis!

Die Betriebseinrichtung ist das Kernst ck einer jeden Praxis. Ob Wasserrohrbruch, Feuer, Einbruchdiebstahl oder Glasbruch, es drohen viele Risiken. Sch den an der Betriebseinrichtung k nnen die Substanz Ihrer Arbeit empfindlich angreifen. F r diese F lle h lt die assekuranz ag ein Versicherungskonzept bereit, welches die Kosten f r den Wiederaufbau oder zur Wiederbeschaffung  bernimmt.

Oft f hrt ein Feuerschaden oder auch ein anderer gr o erer Sachschaden zur teilweisen oder vollst ndigen Unterbrechung des Praxisbetriebes. Je l nger Sie in Ihren R umen nicht behandeln k nnen, desto gr o er ist Ihr Einkommensausfall. Sie m ssen sogar damit rechnen, Patienten zu verlieren.

**Nutzen Sie deshalb die M glichkeit, Ihre Praxisinventarversicherung mit einer Praxisunterbrechungsversicherung zu erg nzen.**

### **Was alles geh rt eigentlich zur Praxiseinrichtung?**

Zum Inventar geh ren neben Ihrer technischen und kaufm nnischen Betriebseinrichtung auch z.B. M bel, Teppiche, Bilder, Lampen, Bekleidung, W sche, B cher, elektrische Ger te, Waren und Vorr te, Medizintechnik, usw.

Mitversichert gelten auch Einbauten sowie sonstige bauliche Grundst cksbestandteile und au en angebrachte Sachen, die der Versicherungsnehmer als Mieter auf seine Kosten angeschafft oder  bernommen hat. Mitversichert gilt auch Inventar in vermieteten Praxisr umen auf dem versicherten Grundst ck.

### **Wogegen ist die Praxiseinrichtung versichert?**

- » Feuer, Blitzschlag, Explosion
- » Leitungswasser
- » Vandalismus nach einem Einbruch
- »  berschalldruckwellen
- » Streik oder Aussperrung
- » B swillige Besch digung
- » Einbruchdiebstahl
- » Sturm und Hagel
- » Raub innerhalb des Versicherungsortes
- » Fahrzeuganprall
- » Innere Unruhen
- » Rauch oder Ru 

### **Deckungserweiterungen**

- » Glasbruch
- »  berspannungssch den durch Blitz bis zur H chstentsch digung
- » Entwendung von Arzttaschen und Notfallkoffern w hrend Fahrten und Krankenbesuchen bis 5.000 EUR
- » Diebstahl und Besch digung von am Geb ude angebrachtem Praxisschild bis max. 2.000 EUR
- » Medikamentenverderb infolge von Ausfall oder Niederbrechen von K hlger ten bis 10.000 EUR (Erh hung gegen Pr mien zuschlag m glich)
- » Mitarbeiter- und Patientenhabo bis 2.500 EUR
- » Bargeld in verschlossenen Beh ltnissen bis max. 5.000 EUR
- » Krankenkassenrezepte und Krankenscheine unter einfachem Verschluss bis 10.000 EUR
- » Bargeld, wenn sie sich nicht in einem verschlossenen Beh ltnis befinden – max. 1.000 EUR
- » Edelmetall in Zahnarztpraxen und Labors ohne Verschluss bis 5.000 EUR
- » Verbesserte Neuwertentsch digung
- » Kosten f r Pr fung Medizintechnik nach Schaden bis 1.000 EUR

Die Leistungen sind verk rzt wiedergegeben - ma gebend sind die jeweils g ltigen Versicherungsbedingungen.





- » Ergänzend zu Teil B § 3 Nr. 3j VSG2013 (Wiederherstellungskosten von Geschäftsunterlagen) gelten Röntgenaufnahmen und schriftliche Ergebnisse von Laboruntersuchungen als Geschäftsunterlagen. Versicherungsschutz im Rahmen der zusätzlich versicherten Kosten bis zur Versicherungssumme, max. 500.000 EUR
- » Verzicht auf den Einwand bei grober Fahrlässigkeit: grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalls bis 100.000 EUR mitversichert

### Höchstentschädigung 500.000 EUR

Bei Angabe der genauen Quadratmeter-Fläche ergibt sich keine Unterversicherung!

### Praxisglasversicherung

Versichert sind fertig eingesetzte oder montierte Scheiben, Türen, Platten und Spiegel aus Glas oder Kunststoff ohne künstlerische Be- und Verarbeitung, Profilbaugläser, Glasbausteine und Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff, die entweder zum Versicherungsort oder zur technischen und kaufmännischen Betriebseinrichtung gehören sowie Außenschaukästen und -vitrinen, Werbe-/Leuchtröhrenanlagen, Transparente und Firmenschilder.

### Praxisunterbrechungsversicherung – sofern vereinbart

Wird der im Versicherungsschein bezeichnete Betrieb infolge eines entschädigungspflichtigen Sachschadens unterbrochen, so ersetzt der Versicherer den dadurch entstehenden Unterbrechungsschaden. Dieser setzt sich zusammen aus dem entgangenen Betriebsgewinn und dem Aufwand an fortlaufenden Kosten.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

### Absicherungsvarianten zur Praxisunterbrechungsversicherung

- » im Schadenfall muss eine BWA der letzten 3 Jahre eingereicht werden

### Nicht versichert gelten Schäden, die verursacht werden durch:

- » Sturmflut
- » Lawinen, Erdbeben\*
- » Kriegereignisse jeder Art
- » Überschwemmung und Rückstau\*
- » Eindringen von Regen, Hagel, Schnee oder Schmutz durch nicht ordnungsgemäß geschlossene Fenster, Außentüren oder andere Öffnungen
- \* über Elementargefahren versichert, sofern beantragt.

### Nicht versichert sind:

Beleuchtungskörper, Handspiegel, Hohlgläser, Gebrauchsgegenstände aus Glas, optische Gläser, Gewächshausverglasungen, Schriftscheiben von Fotosatzgeräten, Raster, Scheiben von Kopiergeräten und Werbeanlagen, Künstlerisch bearbeitete Glasscheiben.



# ELEKTRONIKVERSICHERUNG (nach qm)

Viel Sicherheit für wenig Geld



assekuranz ag  
Soci t  Anonyme  
Internationale Versicherungsmakler

Immer mehr elektronische Ger te halten Einzug in Arztpraxen. Dort sind die Ger te Gefahren ausgesetzt, die  ber eine  bliche Praxisinventarversicherung nicht abgedeckt sind. Kaffee in den Praxis-PC gekippt? Gesamtschaden etwa 11.000 EUR. Solche Sch den werden weder von der Praxisinventarversicherung noch von der Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt. In der Schadenstatistik schlagen Sch den durch menschliche Fahrl ssigkeit und Bedienungsfehler am h chsten zu Buche. Gefolgt von technischen Ursachen, wie z.B.  berspannung oder Induktion. Die Elektronikversicherung bietet einen Versicherungsschutz, der den im Rahmen einer Praxisinventarversicherung (Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm und Hagel) gebotenen Versicherungsschutz weit  bertrifft.

**Voraussetzung dieser pauschalen Versicherungsform ist, dass alle vorhandenen Anlagen / Ger te und Systeme der Medizin- und Allgemeintechnik zur Versicherung angemeldet werden.**

## Versicherte Sachen

### » Medizintechnik

- » Ultraschallger te
- » Endoskopieger te (sofern vereinbart)
- » R ntgenger te (max. 50.000 EUR / dar ber anfragepflichtig)
- » Kernspin- u. Computertomographen (*unterliegen der Anfragepflicht*)
- » sonstige medizinische Ger te
- » Laserger te
- » Dentalger te
- » medizinische Fernsehtechnik
- » Zahnarztstuhl

### » B rotechnik

- » elektronische Schreibmaschinen
- » Rechenmaschinen
- » Kopierer
- » Diktierger te
- » Mikrofilmger te
- » Frankier- u. Kuvertierger te usw.

### » Kommunikationstechnik

- » Fernsprechanlagen
- » Telefaxger te
- » Gegen- und Wechselsprechanlagen
- » Anrufbeantworter usw.
- » Auto- und Mobiltelefone

### » Informationstechnik

- » EDV-Anlagen
- » Bildschirme
- » Laptops
- » Drucker usw.
- » Vorf hrger te bis 10.000 EUR
- » Wechseldatentr ger der Anlagengruppe 1

F r beweglich eingesetzte Ger te / Anlagen besteht weltweiter Versicherungsschutz.

Die Leistungen sind verk rzt wiedergegeben - ma gebend sind die jeweils g ltigen Versicherungsbedingungen.





### Nicht versicherte Geräte

- » Hilfs- und Betriebsstoffe
- » Haushalts- und Küchengeräte
- » Werkzeuge aller Art
- » Phonoanlagen
- » Anlagen und Geräte, für die der Versicherungsnehmer nicht die Gefahr trägt.
- » Prozessrechner, Steuerungen von Maschinen, Handelsware
- » Verbrauchsstoffe und Arbeitsmittel (z.B. Toner, Kühlmittel, Farbbänder usw.)
- » sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sache mehrfach gewechselt werden müssen

### Versicherte Gefahren

- » Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- » Überspannung (nicht durch Blitzschlag), Kurzschluss
- » Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- » Sabotage, Vandalismus, Vorsatz betriebsfremder Personen
- » höhere Gewalt
- » Material- und Ausführungsfehler
- » Sachgefahren (Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm)
- » Erdbeben bis 25 % der Versicherungssumme, max. 100.000 EUR

### Nicht versicherte Gefahren

- » Kriegereignisse jeder Art oder innere Unruhen
- » Kernenergie
- » Abnutzung (Verschleiß)
- » Vorsatz des Versicherungsnehmers oder dessen Repräsentanten
- » Schäden, die während der Dauer von Erdbeben als deren Folge entstehen
- » durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung

### Höchstentschädigung 500.000 EUR

Die im Versicherungsvertrag genannte Versicherungssumme muss dem Neuwert entsprechen. Maßgeblich ist der jeweils gültige Listenpreis der versicherten Sache zuzüglich der Kosten für Fracht und Montage. Rabatte und Preiszugeständnisse des Händlers bleiben unberücksichtigt. Die korrekte Angabe der Summen ist deshalb sehr wichtig, da ansonsten Unterversicherung besteht, was im Schadenfall eine Kürzung der Entschädigungsleistung zur Folge hat.

### Beginn der Haftung

Versicherungsschutz beginnt mit dem Eintreffen der versicherten Anlagen auf dem jeweiligen Betriebsgrundstück, sofern der Versicherungsnehmer für diese Sachen die Gefahr trägt, frühestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.



## Besonderheiten | Highlights

- » Vorsorgeversicherung für die gemäß Versicherungsvertrag vereinbarten Geräte (für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Veränderungen gilt eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 30 % der Versicherungssumme, max. 350.000 EUR)
- » Technologischer Fortschritt (ersetzt werden die Wiederbeschaffungskosten für die aktuelle Nachfolgeneration der versicherten Sache (gleiche Qualitätsmerkmale), sofern durch den technischen Fortschritt eine versicherte Sache in ihrem bisherigen Zustand nicht mehr hergestellt oder ersetzt werden kann.) Die Höchstentschädigung ist auf die Versicherungssumme zzgl. 25.000 EUR Entschädigungsgrenze begrenzt.
- » Softwareversicherung bis 20.000 EUR

## Selbstbeteiligung

- » Genereller Selbstbehalt: 250 EUR je Schadenfall
- » Selbstbehalt für Ultraschallköpfe & Endoskopiegeräte: 20 % mind. 500 EUR je Schadenfall
- » Selbstbehalt bei Schäden außerhalb des Versicherungsortes durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung: 25 % mind. 250 EUR je Schadenfall
- » Selbstbehalt für Röntgengeräte: 20 % mind. 500 EUR je Schadenfall

## Elektronikbetriebsunterbrechungsversicherung

- sofern vereinbart -

### Selbstbeteiligung

2 Arbeitstage

### Haftzeit

Die Haftzeit ist der Zeitraum, für welchen Versicherungsschutz für den Ertragsausfall besteht. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, von dem an der Sachschaden für den Versicherungsnehmer frühestens erkennbar war, spätestens jedoch mit Beginn des Unterbrechungsschadens.

Die Haftzeit beträgt 12 Monate.

Die Leistungen sind verkürzt wiedergegeben - maßgebend sind die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen.

